

### Anlage 3

#### Entgelte für die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ durch Cottbuser Sportvereine im Rahmen der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus

1. Gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Cottbuser Sportvereinen des Stadtsportbundes Cottbus e.V., die für die Ausübung ihrer Sportart auf die Benutzung einer Schwimmhalle (für den Personenkreis Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausschließlich auf die Benutzung einer Schwimmhalle) angewiesen sind, wird die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ durch Kinder-, Jugend- und Erwachsenensportgruppen zu folgenden Entgelten ermöglicht:

Nutzergruppe	Je Stunde und 25m Bahn
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Leistungssportler und Sportler mit Behinderung	Kostenfrei
Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemischt	15,00 €
Erwachsene (älter als 18)	25,00 €

2. Die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ in den Ferienzeiten des Landes Brandenburg durch gemeinnützig anerkannte, eingetragene Cottbuser Sportvereine des Stadtsportbundes Cottbus e.V., die bei der Ausübung ihrer Sportart auf die Benutzung einer Schwimmhalle angewiesen sind, ist nicht Bestandteil der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus und folglich nicht Bestandteil der Entgeltordnung. Dazu sind durch diese Nutzer mit dem Betreiber der Schwimmhalle gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen. Das trifft auch auf die Landesstützpunkte Schwimmen, Behindertenschwimmen und Triathlon zu.
3. Gemeinnützig anerkannte, eingetragene Cottbuser Sportvereine des Stadtsportbundes Cottbus e.V. können im Sport- und Freizeitbades „Lagune“ Lehrgänge und Kurse durchführen. Diese Nutzungszeiten sind nicht Bestandteil der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus und folglich nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

Wenn diese Vereine Einnahmen (Lehrgangsgebühren) erzielen, sind mit dem Betreiber gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen.